

	<b>ANFRAGE</b> <b>Gemeindevertretung</b>	
	<b>Anfragen-Nr.:</b> AF/0029/2021-2026	<b>Anfragenbearbeitung:</b> Susanne Müller
<b>Aktenzeichen:</b> 020-70.7	<b>Anfragedatum:</b> 20.02.2022	<b>Eingang am:</b> 20.02.2022

## Umrüstung LED-Straßenbeleuchtung

### Anfragensteller:

FDP-Fraktion

### Frage:

Der Gemeindevorstand wird um die Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Sitzung gebeten:

1. Mit der Umrüstung auf LED-Leuchten wird im September 2022 begonnen. Welche Straßen bzw. Ortsteile stehen in 2022 und 2023 an? Wie lange wird die Umrüstung der gesamten Gemeinde voraussichtlich dauern?
2. Welche Lichtfarbe wird bei den neuen LED-Leuchten verwendet?
3. Wird bei der Ausschreibung bzw. der Auswahl der Lichtfarbe auf die Umweltverträglichkeit (z. B. Insektenfreundlichkeit, Lichtverschmutzung, Sicherheit) geachtet?
4. Welche Kriterien werden bei der Auswahl der Lichtfarbe zugrunde gelegt?

### Antwort:

Zu 1.

Vorgesehen ist eine Umrüstung aller Brennstellen in der Gemeinde bis Oktober 2023

Zu 2.

3000 Kelvin (K) - warmweiß

Zu 3.

Ja – im Einzelnen:

**Insektenfreundlichkeit:**

Insbesondere warmweiße LED-Leuchtmittel sind im Vergleich zu Quecksilberdampf- aber auch Natriumhochdruckleuchten erheblich insektenfreundlicher, siehe z.B. unter

<https://www.licht.de/de/lichtthemen/licht-und-umwelt/artenschutz/>

Die Fördermittelgeber, sowohl Bund als auch Land, haben dies aufgegriffen und schreiben in den Förderbedingungen warmweißes Licht verbindlich vor.

**Lichtverschmutzung:**

Durch den Einsatz von Leuchten neuester Bauart wird von den Leuchtenherstellern garantiert, dass praktische keine Abstrahlung von Licht nach oben erfolgt.

**Sicherheit:**

Der Einsatz von warmweißem Licht (3000K) beeinträchtigt in keiner Weise die Sicherheit für Verkehrsteilnehmer. Laut Fördermittelgeber ist die normgerechte Beleuchtungsklasse anzuwenden (DIN EN 13201), welche nach definierten Parametern wie zulässige Geschwindigkeit, Trennung der Fahrbahn, parkende Autos etc. festgelegt wird.

Zu 4.

- Vorgabe der Fördermittelgeber
- Gesetzliche Regelungen, Technische Richtlinien
- Errechnete Beleuchtungsklasse der Straßen
- Örtliche Begebenheiten wie Schutzgebiete o.ä.

Niedernhausen, den 04.03.2022